

Bekanntmachung / Mitteilung

2020

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Donnerstag, den 16.01.2020

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2018
2. Vertragsangelegenheiten

B. Öffentlicher Teil

1. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler vom 16.01.2020

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Beigeordneten - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Ortsgemeinderat monierte jedoch, dass der Lauf vom Eingangsstempel bis zur Begleichung der Rechnung oft sehr lang wäre. Hier bittet der Ortsgemeinderat die Verwaltung um Beachtung um zukünftige Mahnkosten zu vermeiden.

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das von der Verwaltung erstellte Jahresabschlussbuch wurde den Ratsmitgliedern vorab übersandt. Aus dem Jahresabschlussbuch ist u.a. folgendes zu entnehmen: Die Schlussbilanz der OG Hahnweiler schließt mit einer Bilanzsumme von 1.185.868,13 € (Vorjahr 1.034.963,03 €) ab.

Die Bilanz weist zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital von 550.643,05 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 8.017,79 € vermindert.

Die Ergebnis**rechnung** schließt mit einem Jahres**fehlbetrag** von 8.017,79 € ab. Gegenüber der **Planung**, die von einem Fehlbetrag von 43.535,00 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 35.517,21 €

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 189.688,72 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 24.374,72 €.

Mehrerträge kommen hauptsächlich zustande bei der Schlüsselzuweisung A, den Benutzungsgebühren DGH, und bei den Erträgen aus Zuschreibungen des Sachanlagevermögens (Zuschreibungen nach Überprüfung der Anlagebuchhaltung). Zwar müssten in einigen Bereichen auch geringe Mindererträge verzeichnet werden, dennoch konnten höhere Erträge generiert werden als geplant.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 197.706,51 € verbucht werden. Das sind 11.142,49 € weniger als der Planansatz.

Höhere Aufwendungen sind hauptsächlich bei den Abschreibungen und bei der Landkreis- und der Verbandsgemeindeumlage entstanden.

Bei den Personalaufwendungen für die Verwaltungssteuerung, bei der Zuführung von Ehrensoldrückstellungen, bei den Personalaufwendungen des Bauhofes, bei den Stromkosten, bei der Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen, bei der Straßenunterhaltung, bei der Umlage zum ÖKOMPARK, bei der Gewerbesteuerumlage und bei den Zinsaufwendungen kam es zu Ersparnissen.

Die Unterhaltung des Friedhofes belastete die Gemeinde mit 3.215,94 €. Der Forstetat schloss mit einem Überschuss von 238,75 € ab.

Der Hauptgrund für das positive Jahresergebnis sind die buchhalterischen Gewinne im Bereich des Sachanlagevermögens durch die Zuschreibungen nach der Überprüfung der Anlagebuchhaltung. (Erträge 11.636,40 €), die höheren Erträge bei der Schlüsselzuweisung A, den Einsparungen bei den Personalkosten sowie den Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanz**rechnung** schließt mit einem Finanzmittel**überschuss** von 29.738,20 € ab. Gegenüber der **Planung**, die von einem Fehlbetrag von 20.709,00 € ausging, bedeutet dies eine **Verbesserung** um 50.447,20 €

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 69.509,20 € verbuchen. (Landeszuführung i.H.v. 59.000,00 €, eine Spende für die Anschaffung des Beamers im Dorfgemeinschaftshauses i.H.v. 1.000,00 €, Zuweisungen i.H.v. 35,00 € von einem privaten Unternehmen, Grabnutzungsentgelte

i.H.v. 2.725,00 € und einer Einzahlung aus der Auflösung des Restkassenbestandes der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung i.H.v. 6.749,20 €.

Die höheren Investitionseinzahlungen stammen in voller Höhe aus der Auflösung des Restkassenbestandes der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf die Aufnahme eines Investitionskredits bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 €, welcher aufgrund der Kosten für den Umbau des DGH aufgenommen wurde. Ursprünglich war eine Kreditaufnahme i.H.v. 215.000,00 € vorgesehen, daher erfolgte hier eine Verbesserung um 40.000,00 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 4.923,63 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 16.756,15 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 191.756,15 €

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 30.988,87 € getätigt. Hiervon entfallen 25.414,75 € auf die Restkosten für den Umbau des DGH, 3.690,00 € auf den Erwerb eines Aufsitzrasenmähers, 595,00 € auf die Anschaffung mehrerer GWG's für die Küchenausstattung, 800,00 € für die Installation eines Beamers und 134,00 € für die Anschaffung eines Funk-Mikrophones.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 29.738,20 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 170.076,37 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 199.814,57 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H.v. 79.888,36 € (Stand 01.01.2018) wurden demnach komplett aufgelöst und die Ortsgemeinde hat nun Forderungen i.H.v. 119.926,21 € gegenüber der Verbandsgemeinde.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2018 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel (im Jahr 2018 noch Beigeordneter) hatten bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Nur zu c):

Bei der Beschlussfassung wurde das Ratsmitglied Julian Bier gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020/2021

Im nichtöffentlichen Teil wurde in der heutigen Sitzung beschlossen, vorsorglich Haushaltsmittel für den Kauf eines Gastanks für das Dorfgemeinschaftshaus in den Haushaltsplan 2020/2021 einzustellen.

Zudem sollen noch Mittel für den Kauf einer Motorsense für den Bauhof eingestellt werden.

Somit würden sich folgende Zahlen ergeben:

Haushaltsplan 2020:

E1.) Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2019.

Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten (inkl. ILV)

Vergleich der Planzahlen für das Jahr 2019 mit den Planzahlen für das Jahr 2020:

- 5710, Wirtschaftsförderung: Verbesserung um 2.250 €. Aufgrund den Ergebnissen aus den Vorjahren wurde die voraussichtlich zu zahlende Umlage „Zweckverband Ökompark“ von 3.000 € auf 750 € angepasst.
- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Verbesserung um 3.339 €. Im Forstwirtschaftsplan 2019 war ein Fehlbetrag i.H.v. 2.304 € geplant, in diesem Jahr wird mit einem Überschuss i.H.v. 1.035 € gerechnet.
- 5511, Öffentliches Grün/Landschaftsbau: Verbesserung um 1.033 €. Senkung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) für die Arbeiten durch die Gemeindegewerkschaften. (Umverteilung der Aufwendungen aus ILV auf die einzelnen Produkte; daher im Ergebnis kostenneutral).
- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verbesserung um 1.494 €. Senkung ILV, siehe Erläuterung zu Produkt 5511.
- 5731, Dorfgemeinschaftshaus: Verschlechterung um 6.472 €. Erhöhung ILV, siehe Erläuterung zu Produkt 5511, höhere Abschreibungen
- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Hier wird mit einem Überschuss von 44.860 € geplant (Vorjahr 28.222 €). Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf den voraussichtlich höheren Gewerbesteuererträgen, einem höheren Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der höheren Schlüsselzuweisung A.
- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage sinkt im Jahr 2020 von 64 Prozent auf 35 Prozent (Senkung des Landesvervielfältigers von 49,5 Prozent auf 20,5 Prozent, da die Erhöhung für den Solidaripakt ab 2020 wegfällt).

Bei Erträgen von 230.414 € und Aufwendungen von 221.787 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 8.627 € ab.

Die Gesamterträge belaufen sich auf 242.186 € und die Gesamtaufwendungen auf 233.559 €. Diese Zahlen ergeben sich inklusive der Internen Leistungsverrechnung i.H.v. 11.772 €.

E2.) Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, nichtzahlungswirksame Nettobelastung:

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 20.116 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 32.342 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 12.226 €.

E4.) Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:

Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 209.798 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.000 €, welche komplett auf Grabnutzungsentgelte entfallen. Zudem kommen noch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 11.178 €. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus der Einheitskasse um die Finanzlücke aus dem Saldo von dem Finanzmittelüberschuss und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten zu decken (siehe E5). Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 221.976 € (ohne ILV)

Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 191.445 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 27.031 € (Tilgungsleistungen) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 3.500,00 €. Diese bestehen zu 2.500,00 € für die Anschaffung eines Gastanks für das DGH und zu 1.000,00 € für die Anschaffung einer Motorsense. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 221.976 € (ohne ILV)

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (18.353 €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.500 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 15.853 €.

E5.) Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit:

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 15.853 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 27.031 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 11.178 €. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde („Liquiditätsüberschuss“) i.H.v. 203.005,08 € (aktueller Stand zum 31.12.19) würden sich demnach zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 191.827,08 € verringern.

E8.) Neue Produkte / Neue Konten oder Wegfall von Produkten / Konten, Änderung bei der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten:

- Das Produkt 5551, Kommunale Forstwirtschaft, wechselt wieder vom Teilhaushalt 11 (Büroleitung) in den Teilhaushalt 21 (Finanzwesen) zurück. Grund hierfür ist der Zuständigkeitswechsel innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung und damit verbunden auch im Haushaltsplan (Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation, § 4 Abs. 2 2. Alt. GemHVO).
- 1141, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement: Die Stromkosten für das Kelterhaus und Glockenturm werden ab dem Jahr 2020 unter dem Produkt 5511 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau gebucht, da das Grundstück auch unter diesem Produkt erfasst ist.
- 5410, Gemeindestraßen: Die Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung wurden bisher unter dem Konto 525310 verbucht und werden ab 2020 unter dem Konto 523200 gebucht (Änderung wegen Statistischen Landesamt).

E9.) Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler **auch im Jahre 2020 nicht** in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

E10.) Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen:

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme geplant bzw. erforderlich. Investitionen sind insgesamt in einer Höhe von 3.500,00 € geplant. Diese bestehen zu 2.500,00 € für die Anschaffung eines Gastanks für das DGH und zu 1.000,00 € für die Anschaffung einer Motorsense für den Bauhof. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich, da die Ortsgemeinde einen positiven Stand auf dem Einheitskonto besitzt. Investitionseinzahlungen sind in Form von Grabnutzungsentgelten veranschlagt.

Haushaltsplan 2021:

F1.) Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2020.

Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten (inkl. ILV)

Vergleich der Planzahlen für das Jahr 2020 mit den Planzahlen für das Jahr 2021:

- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verbesserung um 1.385 €. Im Jahr 2020 sind Unterhaltungsmaßnahmen für den Friedhof geplant, welche voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sind.
- 5512, Sonstige Erholungseinrichtungen: Verbesserung um 900 €. Im Jahr 2020 sind Unterhaltungsmaßnahmen an der Schutzhütte geplant, welche voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sind.

Bei Erträgen von 232.925 € und Aufwendungen von 220.690 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 12.235 € ab.

Die Gesamterträge belaufen sich auf 244.398 € und die Gesamtaufwendungen auf 232.163 €. Diese Zahlen ergeben sich inklusive der Internen Leistungsverrechnung i.H.v. 11.473 €.

F2.) Nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, nichtzahlungswirksame Nettobelastung:

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 20.487 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 32.100 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 11.613 €.

F4.) Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:

Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 214.438 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.000 €, welche komplett auf Grabnutzungsentgelte entfallen. Zudem kommen noch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 4.303 €. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus der Einheitskasse um die Finanzlücke aus dem Saldo von dem Finanzmittelüberschuss und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten zu decken (siehe F5 und G2). Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 217.741 € (ohne ILV).

Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 212.438 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 27.151 €. Diese bestehen komplett aus Tilgungsleistungen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 217.741 € (ohne ILV).

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (21.848 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.000 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 22.848 €.

F5.) Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit:

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 22.848 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 27.151 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 4.303 €. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde („Liquiditätsüberschuss“) i.H.v. 191.827,08 € (voraussichtlicher Stand 31.12.20) würden sich demnach zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 187.524,08 € verringern.

F8.) Neue Produkte / Neue Konten oder Wegfall von Produkten / Konten, Änderung bei der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten:

Bisher sind keine Änderungen für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

F9.) Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler **auch im Jahre 2021 nicht** in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

F10.) Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen:

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme geplant bzw. erforderlich. Investitionen sind auch keine geplant. Investitionseinzahlungen sind in Form von Grabnutzungsentgelten veranschlagt.

G1.) Gesamtbetrag der Erträge (mit ILV), der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in den Folgejahren

Aus der Planung ergeben sich auf für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils Überschüsse im Ergebnishaushalt von 12.235 € (2021), von 13.367 € (2022). und i.H.v. 14.481 im Jahr 2023.

G2.) Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf, Entwicklung Liquiditätsreserve oder Kassenkredit in den Folgejahren

Aus der Planung ergeben sich auf für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils Überschüsse im Finanzhaushalt von 22.848 € (2021) 23.973 € (2022) und 24.776 € im Jahr 2023. Die hohen Tilgungsleistungen aus den bestehenden

Investitionskrediten werden jedoch im Jahr 2021 zu einer Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse führen (siehe Tabellen S.23 und 75).

Beschlussvorschlag:

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 in der vorgetragenen Form und Fassung.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Dienstag, den 03.03.2020

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
 - 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020
 - 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen

B. NichtÖffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit

Bekanntgabe des Umweltschutztages

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen Umwelttag durchführen. Als Termin haben wir **Samstag, den 4. April 2020** vorgesehen. Jeder der sich daran beteiligen möchte ist recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus.

Im Anschluss an die Putzaktion ist für das leibliche Wohl aller Helferinnen und Helfer bestens gesorgt.

In der Hoffnung auf rege Teilnahme

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler 03.03.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020

a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020

b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:

Es ist geplant 60 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 54 fm.
Der Forstwirtschaftsplan 2020 und die geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung ausführlich durch den Revierleiter Herrn Stefan Kreuz erläutert und werden als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wäre es sinnvoll auch einen generellen Brennholzpreis für Nadelholz am Weg festzusetzen, da aufgrund der bestehenden Käferholzproblematik ein Überangebot an Nadelholz auf dem Markt ist und es daher sehr schwer ist dieses für einen angemessenen Preis in der Industrie zu vermarkten.

Hier wäre ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) realistisch.

Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den generellen Brennholzpreis für Laubholz am Weg, welcher für das Jahr 2019 auf 45,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgesetzt wurde, zu erhöhen.

Eine Möglichkeit wäre, sich auf einen generellen Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) zu einigen, welcher zwischen den festgelegten Preisen der Jahre 2018 und 2019 liegt.

Nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder wäre es vorteilhaft, wenn auch weiterhin ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sa
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgesp
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Nach Gesprächen mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wird ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 47,50,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.),

für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschluss:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:

Der Rat stimmt den folgenden Brennholzpreisen zu:

Genereller Brennholzpreis — 47,50 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Kronenholz“ — 17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

„Nadelholz am Weg“ — 10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am **Dienstag, den 19.05.2020**

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Abstufung K62
3. Vertragsangelegenheiten - Gastank
4. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 19.05.2020

1. Einwohnerfragestunden

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Abstufung K62

Am 14. Mai 2020 findet ein Treffen an der Kreisstraße 62 in Hahnweiler statt.

Nach Beratung im Ortsgemeinderat im Dezember 2019 erkennt die Ortsgemeinde Hahnweiler an, dass die K 62 keinen Status als Kreisstraße gem. dem Landesstraßengesetz mehr besitzt und daher zur Gemeindestraße abgestuft werden kann. Die Abstufung kann nach Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung, die durch den Landkreis vorgelegt wird, zum 31.12.2020 erfolgen.

Die Abstufungsvereinbarung wird umgehend unterzeichnet, soweit folgende Punkte darin aufgenommen sind:

Vor Abstufung der K 62 ist diese durch den Landkreis Birkenfeld in einen ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu versetzen. Damit die im vergangenen Winter aufgetretenen Schäden ebenfalls Berücksichtigung finden können sollte ab Mai 2020 eine Begehung der Strecke stattfinden.

Bei dieser Begehung sind die Schäden vom LBM unter Beteiligung eines fachkundigen Mitarbeiters der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder und einem Vertreter der Ortsgemeinde Hahnweiler aufzunehmen und mittels Niederschrift und Bildmaterial festzuhalten. Über die Schäden ist eine Kostenschätzung zu erstellen nach der durch den Landkreis die Beseitigung bis zu Abstufung vorgenommen wird. Sollte dies bis zum Abstufungszeitpunkt nicht erfolgt sein, so ist der Ortsgemeinde Hahnweiler die festgestellte Schadenssumme herauszuzahlen.

Anwesend bei der Begehung, Ortsbürgermeister Heiko Bier, Beigeordneter Jürgen Griebel von der VG. Günter Kartarius, Herrn Heß von der Kreisverwaltung Birkenfeld und Vertreter von der Straßenmeisterei Birkenfeld.

Bürgermeister Bernd Alsfasser fragt bei der Kreisverwaltung nach ob die Straße Komplet neue Teerdecke bekommen wird.

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

3. Vertragsangelegenheiten Gastank

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen den bestehenden Vertrag bei Westfa Flüssiggas GmbH zu kündigen. Dies ist zum 31.04 2020 geschehen.

Es liegen drei Angebote für einen neuen Vertrag vor:

- Fa. TEGA GmbH, 97076 Würzburg
- Fa. Doktorfuchs Flüssiggas GmbH, 16816 Neuruppin
- Fa. Kern gas GmbH, 87766 Memmingerberg

Günstigster Bieter ist die Fa. TEGA GmbH.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma TEGA GmbH anzunehmen.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Donnerstag, den 16.07.2020

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bau einer Multifunktionshalle als zentrale Sportanlage in Baumholder
2. Annahme einer Spende
3. Sachstand Ökompark Heide-Westrich
4. Holzvergabe Weg Richtung Wolfersweiler ("Römerstraße")
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 16.07.2020

TOP 1. Bau einer Multifunktionshalle als zentrale Sportanlage in Baumholder

Die Fraktion der SPD im Verbandsgemeinderat hat mit Schreiben vom 19.02.2020 beantragt, im Verbandsgemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer zentralen Sportstätte in der Stadt Baumholder herbei zu führen.

Hintergrund ist, dies ergibt sich aus der Begründung zu diesem Antrag, dass die SPD der Auffassung ist, dass die städtische Sporthalle „Westrichhalle“ in Baumholder, die bekanntermaßen einen erheblichen Sanierungsstau aufweist, eine zentrale Sportstätte darstellt. Als Ersatz hierfür solle eine neue Sporthalle von der Verbandsgemeinde errichtet werden.

Gemäß § 67 Absatz 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist die Verbandsgemeinde für den Bau und die Unterhaltung von zentralen Sportanlagen zuständig.

„Zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sind öffentliche Einrichtungen, die Zwecken des Sports, des Spiels oder der Freizeitgestaltung dienen und die nach ihrer Planung oder nach Standort, Umfang und Ausstattung nicht nur für die Benutzung durch Einwohner der Ortsgemeinde des Standorts, sondern auch für die Mehrheit der übrigen Ortsgemeinden derselben Verbandsgemeinde bestimmt und geeignet sind“ (§ 5 Aufgaben-Übergangs-Verordnung).

Dies bedeutet, dass die zu errichtende Halle für die Mehrheit der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder bestimmt und geeignet sein muss.

Dies setzt natürlich voraus, dass in den Ortsgemeinden ein Bedarf vorhanden sein sollte, bevor über eine Investition von geschätzten mindestens 6 Mio. Euro mit entsprechenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen (Erhöhung VG-Umlage) nachgedacht wird. Zur Information wurden die möglichen finanziellen Auswirkungen beispielhaft kalkuliert und dargelegt. Diese Kalkulation ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Ein solcher überwiegender Bedarf wurde bisher, außer durch den aktuellen Antrag, nicht an die VGV heran getragen und wird von dort derzeit auch nicht gesehen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Mai d.J. beschlossen, in den einzelnen Ortsgemeinden eine Abfrage zu starten, um zu klären, ob überhaupt ein Bedarf für die Errichtung einer solchen Halle vorhanden ist.

Da in der Stadt Baumholder auch ein Bedarf für eine Versammlungsstätte und einen Jugend-raum (als Ersatz für das ehemalige evangelische Jugendzentrum) gesehen wird, könne diese auch als Multifunktionshalle ausgestaltet sein und die vorgenannten Funktionen integrieren.

Der Gemeinderat wird gebeten auf der örtlichen Ebene einen solchen Bedarf zu eruieren und einen Beschluss herbei zu führen, ob eine Notwendigkeit für den Bau einer neuen Halle in Baumholder als zentrale Sportanlage für die VG Baumholder gesehen wird.

Beschluss:

Von Seiten des Gemeinderates Hahnweiler wird ein Bedarf für den Bau einer Multifunktionshalle in Baumholder als zentrale Sportstätte in der Trägerschaft der VG Baumholder **nicht gesehen**.

TOP 2. Annahme einer Spende

Die Kreissparkasse Birkenfeld hat an die Ortsgemeinde Hahnweiler eine zweckgebundene Geldzuwendung gezahlt. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO).

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO stimmt der Ortsgemeinderat der Annahme der Spende zu.

TOP 3. Sachstand Ökompark Heide-Westrich

Bürgermeister Bernd Alfasser informierte die Ortsgemeinde darüber, dass eine Firma die bis 140 Arbeitsplätze bietet, Interesse an einer Niederlassung im Ökompark Heide-Westrich bekundet hat.

TOP 4. Holzvergabe Weg Richtung Wolfersweiler ("Römerstraße")

Der Baumbestand entlang des Weges in Richtung Wolfersweiler wird in Fahrtrichtung rechts durch eine Firma aus Leitzweiler durchforstet.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Arbeiten durchgeführt werden.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner stellte keine Fragen.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Montag, den 24.08.2020

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abstufung der K 62
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Mitteilungen

40 Jahre Naturpark Saar-Hunsrück



Naturpark-Jubiläumswanderung in Hahnweiler: v. l. Rouven Hebel, Erster Beigeordneter der VG Baumholder; Guido Geisen, Naturpark Referent; Heiko Bier, Ortsbürgermeister von Hahnweiler, Ernst Schmitz, Wanderführer der VG Baumholder; Anna Ritter, Ökologische Fachkraft des Naturpark Saar-Hunsrück, Foto: © NPSH

Jubiläums-Heimat-Expedition in der Verbandsgemeinde Baumholder

Zum 40-jährigen Jubiläum des Naturpark Saar-Hunsrück fand in der Naturpark-Verbandsgemeinde Baumholder in der Ortsgemeinde Hahnweiler die erste Naturpark-Heimat-Expedition statt.

"Schmackhafte Kräuter, köstliche Früchte, ein Schlaraffenland vor der Haustür", unter diesem Motto erkundeten die sehr interessierten Teilnehmenden zusammen mit dem ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Baumholder, Rouven Hebel; dem Ortsbürgermeister, Heiko Bier sowie Lydia Hoff-Güdelhöfer und Anna Ritter vom Naturpark Saar-Hunsrück die faszinierende heimische Pflanzenwelt.

Der Naturpark-Referent Guido Geisen zeigte den Wildkräuterfans, welche schmackhaften Wildkräuter und Wildfrüchte direkt vor der Haustür zu finden sind und wie sie sicher bestimmt werden können. Weitere interessante Informationen zur Landschaft rund um Hahnweiler lieferte Ernst Schmitz, Wanderführer der Verbandsgemeinde Baumholder. Bauernbrot mit regionalem Wildkräuterquark bildete den kulinarischen Ausklang.

"Ich bin stolz darauf, dass die Verbandsgemeinde Baumholder mit den Ortsgemeinden Hahnweiler, Rückweiler und Leitzweiler im Naturpark Saar-Hunsrück liegt", betonte Rouven Hebel. "Als vor 40 Jahren der Naturpark ausgewiesen wurde, waren die Arten- und Biotopvielfalt sowie die landschaftliche Eignung für Erholung und nachhaltigen Tourismus entscheidende Faktoren bei der Auswahl des Naturpark-Gebiets. Dass unsere drei Ortsgemeinden mit Umgebung als Naturpark ausgewiesen wurden, zeigt wie einzigartig, vielfältig und wunderschön unsere Heimat ist."

Auch freute es Hebel, dass anlässlich des Naturpark-Jubiläums und für den Klimaschutz ein "Zukunftsbaum" in Hahnweiler diesen Herbst gepflanzt wird. Seit 1980 prägen wegweisende Projekte für Mensch und Natur die vielgestaltige Kulturlandschaft im Naturpark. Zahlreiche Umweltbildungsangebote und naturkundliche Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene wurden seither vom Naturpark angeboten. Eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks bewirbt kulturelle und naturkundliche Veranstaltungen der Verbandsgemeinde nicht nur überregional im gesamten Naturpark, das Funktionale Schutzgebietssystem, Naturpark Saar-Hunsrück mit Nationalpark Hunsrück-Hochwald, wird deutschlandweit als herausragende Landschaft beworben.

Hintergrund:

Erfolgreich und ereignisreich waren die letzten 40 Jahre im Naturpark Saar-Hunsrück. Die engagierten Naturpark-Kommunen und fördernde Mitglieder haben gemeinsam mit vielen Partnern für Mensch und Natur wegweisende und innovative Projekte in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung umgesetzt. Ziel ist es, unsere liebens- und erlebenswerte Heimat so weiterzuentwickeln, dass sowohl die Lebensqualität für die Bevölkerung sowie eine zukunftsfähige wirtschaftliche Basis für Landnutzende und Wertschöpfung durch einen nachhaltigen Tourismus als auch der Schutz von Natur und Landschaft gleichermaßen garantiert werden.

Seit 25 Jahren engagiert sich der Naturpark in der Bildung für nachhaltige Entwicklung und bietet z. B. in bzw. im Umfeld der barrierefreien Informationszentren in Hermeskeil und Weiskirchen, den Informationsstellen in den Naturpark-Landkreisen und im gesamten Naturpark ein breitgefächertes erlebnispädagogisches Bildungsangebot für Kitas, Schulklassen und Jugendgruppen an. Um Kindern die Natur- und Kulturlandschaft ihrer Heimat erlebnisorientiert näherzubringen und sie für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu begeistern, arbeitet er im Netzwerk der Naturpark-Kitas/-Schulen eng mit den Bildungseinrichtungen zusammen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren sowie Lehrkräfte und Gästeführende werden ferner im Rahmen der Naturpark-Akademie qualifizierende Fortbildungen zu regionalspezifisch spannenden Themen angeboten.

Gemeinsam mit vielen Partnern werden im Naturpark einzigartige Natur- und Kulturerlebnisse, Erholung in der Stille und Abenteuer für alle angeboten. Mit Aussichtsplattformen, Themenwanderwegen, Erholungseinrichtungen, Natur- und Kultur-Erlebnispfaden etc. wurden und werden für Einheimische und Touristen attraktive Freizeit- und Erholungsangebote geschaffen.

So vielfältig unsere Kulturlandschaft ist, so vielfältig sind auch die Genüsse aus unserer Landschaft, die der Naturpark mit seinen Kommunen und Partnern in Aktionen wie z. B. den Bettsäächertagen, Kräuter- und Pilzexkursionen und Workshops unter dem Motto "Schutz durch Genuss" kulinarisch erlebbar macht. Mit der Ersteinrichtung und Zertifizierung des Saar-Hunsrück-Steiges wurde vom länderüberschreitenden Naturpark ein erstes länderverbindendes touristisches Leuchtturmprojekt realisiert, der Grundstein für die heutige Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück.

Der Naturpark ist Teil der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands und erreichte mehrfach in Folge bei der Zertifizierung als "Qualitäts-Naturpark" die bundesweite Spitzenposition.

Feiern Sie mit! Sie sind herzlich eingeladen zu den abwechslungsreichen Jubiläums-Heimat-Expeditionen "Unterwegs im Naturpark" mit Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Landräten/Landrätin der Mitgliedskommunen sowie den Naturpark-Botschaftern/Botschafterinnen. Zusätzliche Jubiläums-Aktionen finden im Laufe des Jahres in den Schulen und Kindergärten und den Kommunen statt. Weitere Informationen: Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, info@naturpark.org.

Straßensperrung wegen Baumfällarbeiten

Die Gemeindestraße in Hahnweiler ab dem Friedhof in Richtung Wolfersweiler (Römerstraße) wird aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen dem **16. und 17. Oktober** sowie dem **23. und 24. Oktober gesperrt** werden.
Der Ortsbürgermeister bittet um Berücksichtigung.

Veranstaltungen entfallen

Leider werden auch in Hahnweiler die Veranstaltungen im Herbst und Winter nicht stattfinden. Betroffen sind die Sankt Martinsfeier und die Seniorenfeier im November sowie der Weihnachtsmarkt im Dezember.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Dienstag, den 27.10.2020

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Hochwasservorsorgekonzept
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Feuerwehrhaus (Bauhof)

Am ehemaligen Feuerwehrhaus steht ab sofort ein Bauschutt Container für alle Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hahnweiler.
Der Schlüssel ist beim Ortsbürgermeister zu erhalten.

Veranstaltungen

In diesem Jahr werden keine Veranstaltungen mehr in Hahnweiler stattfinden. Sankt Martin, die Seniorenfeier und auch der Weihnachtsmarkt müssen leider ausfallen. Die Ortsgemeinde hat sich zusammen mit den anderen Ortsgemeinden der Heide entschieden, dieses Jahr das Fest des Sankt Martins nicht in der gewohnten Art zu feiern. Dennoch wollen wir dem Heiligen an diesem Tag gedenken.
Wir bitten alle Kinder und ihre Familien an diesem Abend ab 18.00 Uhr ihre Laterne vor die Haustür oder ein Fenster zu stellen.
Bitte legt auch eine Korb oder Tasche dazu. Hierin werden wir dann für jedes Kind bis 14 Jahre eine Zuckerbrezel legen.

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 27.10.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Hochwasservorsorgekonzept

Die Kosten für die Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes werden bis zu 90 Prozent vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden diese Maßnahme durchzuführen.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Es waren zwei Einwohner anwesend.

Die Frage, ob es in der Ortsgemeinde möglich sei die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren, konnte direkt beantwortet werden.

Und wenn jede Familie an diesem Abend gemeinsam Sankt Martins Lieder singt, wird das Gedenken an den Heiligen doch lebendig. Er wusste, wie wichtig es ist in schweren Zeiten zueinanderzustehen, zu teilen und selbst auf etwas zu verzichten. Bleiben Sie gesund.

Straßensperrung wegen Baumfällarbeiten

Die Gemeindestraße in Hahnweiler ab dem Friedhof in Richtung Wolfersweiler (Römerstraße) wird aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen dem **11. und 12. Dezember voll gesperrt** werden.

Der Ortsbürgermeister bittet um Berücksichtigung.

Quelle:

